

Checkliste zur Liquiditätssicherung in der Corona-Krise

Sicherung der Liquidität im Unternehmen

Steuerstundungen, Herabsetzen der Vorauszahlung		Notizen
Was	Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer können in wirtschaftlich schwierigen Lagen gestundet, Vorauszahlungen der Gewerbesteuer können auf null reduziert werden. Zudem können Unternehmen bereits jetzt Erstattungen von für 2019 gezahlte Beträge auf Grundlage eines pauschal ermittelten Verlustes für das aktuelle Jahr erhalten.	
Für wen	Selbstständige und Unternehmen können dies beim zuständigen Finanzamt beantragen.	
Beantragung	Reichen Sie den Antrag bei dem zuständigen Finanzamt ein. Informationen und Musteranträge finden Sie beim Bayerischen Landesamt für Steuern: https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Coronavirus/default.php?f=LfSt	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-steuerstundung-und-verringerung-der-vorauszahlung/	
Kurzarbeitergeld		Notizen
Was	Wenn Sie nicht alle Mitarbeiter wie gewohnt beschäftigen können und die Arbeitszeiten vorübergehend verringern müssen, können Sie Kurzarbeit bei der Arbeitsagentur anzeigen. Unternehmen können bei Vorliegen der Voraussetzungen so Kurzarbeitergeld für die Ausfallzeiten von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhalten. Die Höhe berechnet sich nach dem Netto-Entgeltausfall.	
Für wen	Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (auch Zeitarbeitsnehmer).	
Beantragung	Zeigen Sie Kurzarbeit online bei der Arbeitsagentur an: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/corona-virus-und-kurzarbeit-kurzarbeitergeld/	
Überbrückungshilfe Corona für Juni bis August 2020		Notizen
Was	Die Überbrückungshilfe ist ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020). Sie dient zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die durch Corona-bedingte teilweise oder vollständige Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.	

Für wen	Antragsberechtigt sind Unternehmen und Organisationen aller Branchen. Alle Voraussetzungen unter https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona/	
Wie viel	Die Überbrückungshilfe erstattet einen Anteil in Höhe von <ul style="list-style-type: none"> - 80 % der Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzeinbruch - 50 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 50 % und 70 % - 40 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 40 % und unter 50 % Die maximale Höhe der Überbrückungshilfe beträgt 50.000 Euro pro Monat für bis zu drei Monate. Bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten beträgt der Erstattungsbetrag maximal 3.000 Euro pro Monat für bis zu drei Monate, bei Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten maximal 5.000 Euro pro Monat für bis zu drei Monate. Alle Voraussetzungen unter https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona/	
Beantragung	Die Überbrückungshilfe kann bis zum 30. September 2020 beantragt werden.	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/soforthilfe-corona/	
Stundung der Sozialversicherungsbeiträge		Notizen
Was	Auf Antrag können Sie die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge stunden lassen	
Für wen	Unternehmen können dies für alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter beantragen.	
Beantragung	Richten Sie den Antrag an die zuständige Krankenkasse.	
Weitere Infos	Musterformular sowie weitere Infos finden Sie unter: https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-steuerstundung-und-verringerung-der-vorauszahlung/	
Stundungen der Tilgungen bestehender Kredite		Notizen
Was	Viele Banken sowie die Förderbanken bieten Stundungen der Tilgungen der laufenden Kredite an.	
Für wen	Soloselbständige und Unternehmen	
Beantragung	Stundungen (auch für Förderkredite) sind mit der Hausbank zu vereinbaren.	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/	
Förderkredite, Bürgschaften und Beteiligungen		Notizen
Was	Nutzen Sie Förderkredite zur Liquiditätssicherung.	

Für wen & wie viel	<p>Sowohl Bundesregierung als auch Bayerische Staatsregierung bieten Förderprogramme, um Liquidität im Unternehmen zu ermöglichen und zu sichern.</p> <p>Schnellkredite (KfW/LfA)</p> <ul style="list-style-type: none"> - LfA-Schnellkredit (Unternehmen bis 10 Mitarbeiter) - KfW-Schnellkredit (Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeiter) <p>Weitere Corona-Förderkredite</p> <ul style="list-style-type: none"> - LfA-Corona Schutzschirmkredit - KfW-Unternehmerkredit (Unternehmen ab 5 Jahre) - KfW-Gründerkredit universell (Unternehmen bis 5 Jahre) - LfA-Bürgschaften <p>Förderungen für größere Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - BayernFonds - KfW-Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung - Wirtschaftsstabilisierungsfonds 	•
Beantragung	Förderkredite sind über die Hausbanken zu beantragen.	
Weitere Infos	<p>Hier finden Sie weitere Informationen - auch in verschiedenen Fremdsprachen:</p> <p>https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/</p>	
Fördermittel-App der DATEV eG	https://www.datev.de/web/de/aktuelles/informationsseite-zum-coronavirus/unterstuetzungsangebote-der-datev/datev-corona-foerdermittel-app-kostenfrei/	
Versicherungen		Notizen
Was	Prüfen Sie, ob Ansprüche aus bestehenden Betriebsausfallversicherungen bestehen.	
Für wen	Unternehmen, die Betriebsunterbrechungs- oder Betriebsschließungsversicherungen o. ä. besitzen.	
Beantragung	Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Versicherung auf.	
Weitere Infos	http://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psml?nid=jnachr-JUNA200400966&wt_mc=pushservice&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp	
Beantragung einer Entschädigung nach §56 Infektionsschutzgesetz		Notizen
Was	In bestimmten Fällen sind Entschädigungszahlungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz möglich.	
Für wen	Selbstständige und Angestellte, die unter Quarantäne stehen und dadurch Einkommenseinbußen haben. Eltern, die aufgrund von Kita- oder Schulschließungen Verdienstaufschlag durch Kinderbetreuung haben.	
Beantragung	<p>Für mittelfränkische Unternehmen gilt: Antrag durch den Arbeitgeber - bzw. den Unternehmer für seinen eigenen Verdienstaufschlag - an die Regierung von Mittelfranken richten. Das Antragsformular finden Sie unter:</p> <p>https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/668069451898</p>	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/rechtsinformationen-fuer-unternehmer-arbeits-und-vertragsrecht/corona-virus-und-arbeitsrecht/	

Gewerbemietverträge		Notizen
Was	Bis zum 30. Juni 2020 galt eine Ausnahmeregelung zum Kündigungsrecht. Danach durfte der Vermieter das Mietverhältnis wegen Mietrückständen dann nicht kündigen, wenn der Mieter die vereinbarte Miete im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 ganz oder teilweise nicht geleistet hat, sofern die Rückstände auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruhen. Seit dem 01. Juli 2020 gelten nun wieder die ursprünglichen Kündigungsfristen, nachdem eine Verlängerung der Ausnahmeregelungen nicht erfolgte.	
Für wen	Unternehmen mit Gewerbemietverträgen, private Mieter.	
Beantragung	Die Mieter müssen die Gründe für die Nichtzahlung aufgrund der Corona-Pandemie gegenüber dem Vermieter glaubhaft machen. Versuchen Sie sich mit dem Vermieter zu einigen.	
Weitere Infos	Informieren Sie sich über die Voraussetzungen: https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/rechtsinformationen-fuer-unternehmer-arbeits-und-vertragsrecht/corona-krise-und-mietrecht/	
Energieversorgung		Notizen
Was	Können Sie die Zahlungen an die Energieversorger nicht leisten, sind oft Stundungen möglich.	
Für wen	Unternehmen mit nachweislich coronabedingten Zahlungsschwierigkeiten	
Beantragung	Stundungen und Zahlungsaufschübe müssen Sie mit Ihren Energieversorgern individuell vereinbaren.	
Weitere Info	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-im-energie-umweltrecht/	

Weitere Förderungen

Zuschüsse zur Unternehmensberatung		Notizen
Was	Suchen Sie gemeinsam mit einem Unternehmensberater Wege aus der Corona-Krise für Ihr Unternehmen und nutzen Sie Zuschüsse für die Kosten des Unternehmensberaters.	
Für wen	Für Unternehmen, die betriebswirtschaftliche Beratung suchen, beispielsweise zu Wegen aus der Corona-Krise.	
Beantragung	Der Zuschuss wird online beim BAFA beantragt: https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung	
Weitere Infos	www.ihk-nuernberg.de/coaching	
Homeoffice-Arbeitsplätze		Notizen
Was	Sie können einen 50-Prozent-Zuschuss für die Beratung zur kurzfristigen Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen erhalten.	

Für wen	Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Handwerksbetriebe	
Beantragung	Antrag über das bundesweite Förderprojekt go-digital: http://www.innovation-beratung-foerderung.de/	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/	
Grundsicherung		Notizen
Was	Reichen die Maßnahmen nicht aus, um auch Ihren privaten Lebensunterhalt zu bestreiten, besteht aktuell ein erleichterter Zugang zur staatlichen Grundsicherung	
Für wen	Freiberufler, Solo-Selbständige oder Kleinunternehmer, deren Einnahmen durch die Corona-Pandemie eingebrochen sind.	
Beantragung	Die Grundsicherung ist beim zuständigen Jobcenter zu beantragen: https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/	

Abschließender Hinweis zur Checkliste: Diese Checkliste wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Sie kann jedoch nicht abschließend sein, sondern muss immer an die individuelle betriebliche Situation angepasst werden. Zudem können sich die Rahmenbedingungen täglich ändern. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen können.

Für Rückfragen steht Ihnen unser **IHK-KundenService** zur Verfügung:
Tel: +49 911 1335 1335, E-Mail: kundenservice@nuernberg.ihk.de

Der **AAU e.V. Nürnberg** im IQ-Landesnetzwerk Bayern MigraNet führt Beratungen zu den komplexen Themen auch fremd- bzw. muttersprachlich durch. Fremdsprachige Ansprechpartner finden Sie hier:
<https://www.aauv.de/2020/04/08/beratung-des-aau-e-v-zu-corona-hilfen/>